

DAB REGIONAL 05-22

- 27** Jetzt ist er da: der digitale Bauantrag!
- 28** Gute Gründe für die Mitgliedschaft in der AKS
- 30** Der AKS-Eintragungsausschuss
- 31** Infoveranstaltung des Referats Bundesbau bei der AKS zum BNB
- 31** Vortragsreihe Potenziale der Stiftung Baukultur Saar
- 32** Kurzmeldungen und Seminare

Jetzt ist er da: **der digitale Bauantrag!**

Der digitale Bauantrag kann nun bei der unteren Bauaufsichtsbehörde des Regionalverbands Saarbrücken und der Landeshauptstadt Saarbrücken gestellt werden

Text: Dr. Carmen Palzer

Der digitale Bauantrag ist freigeschaltet: Saarlands Bevollmächtigter für Innovation und Strategie CIO Ammar Alkassar, Regionalverbandsdirektor Peter Gillo und Saarbrückens Oberbürgermeister Uwe Conradt haben den roten Knopf gedrückt. Damit ist ein Projekt realisiert, an dem die Architektenkammer des Saarlandes, insbesondere AKS-Präsident Alexander Schwehm, seit Jahren mitgearbeitet hat.

Am 17.03.2022 wurde das Gesetz Nr. 2059 zur Änderung der Landesbauordnung und weiterer Rechtsvorschriften bekannt gemacht, das die digitale Einreichung eines Bauantrags ermöglicht. Das Gesetz trat am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft. Daher sind seit dem 18.03.2022 digitale Bauanträge möglich.

Derzeit kann ein digitaler Bauantrag nur:

- im vereinfachten Verfahren nach § 64 LBO sowie für Vorbescheide nach § 76 LBO
- und bei der unteren Bauaufsichtsbehörde des Regionalverbands Saarbrücken und der Landeshauptstadt Saarbrücken gestellt werden.

Der digitale Bauantrag kann jeweils im Portal des Regionalverbands Saarbrücken unter www.regionalverband-saarbruecken.de/bauantrag/ und im Portal der Landeshauptstadt Saarbrücken unter www.saarbruecken.de/leben_in_saarbruecken/planen_bauen_wohnen/digitale_bauakte/digitaler_bauantrag gestellt werden. Dort finden sich auch zahlreiche Handlungsanleitungen und Hinweise.

Die anderen Verfahrensarten sowie die anderen UBAs sollen folgen.

Neben der LBO wurden folgende Vorschriften geändert:

- das Saarländische Architekten- und Ingenieurkammergesetz wurde in § 47 angepasst
- die Verordnung über den Erlass eines besonderen Gebührenverzeichnisses für die Bauaufsichtsbehörden des Saarlandes sowie für Amtshandlungen der bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegerinnen und -feger nach der Landesbauordnung
- die Verordnung über die Prüfberechtigten und Prüfsachverständigen nach der Landesbauordnung
- die Bauvorlagenverordnung sowie
- die Bekanntmachung zur Verwendung von Formularen nach der Landesbauordnung.

Die aktuellen Texte sind auf den Seiten des Ministeriums für Inneres, Bauen und Sport unter

www.saarland.de/mibs/DE/portale/bauen-undwohnen/service/downloads/verteilerseite_baurecht/kachel_modul_baurecht.html abrufbar.

Für Architektinnen und Architekten besonders wichtig wird der neue § 1a Bauvorlagenverordnung sein, der formelle Anforderungen für digitale Bauanträge regelt. Wichtig ist, dass eine Einreichung aller Unterlagen in einer einzigen pdf-Datei (es müssen gesonderte pdf-Dateien eingereicht werden) nicht zulässig ist, ebensowenig sind Dateianlagen innerhalb der pdf-Dateien zulässig. Die Dateinamen müssen Angaben zum Dateiinhalt und das Erstellungsdatum (jjjjmmtt) enthalten. Nähere Hinweise finden sich in den jeweiligen Portalen.

Nun ist es an Ihnen, dieses Angebot zu nutzen!

📄 www.aksaarland.de



Peter Gillo, Ammar Alkassar, Uwe Conradt; Foto: Dr. Carmen Palzer

Gute Gründe für die Mitgliedschaft in der Architektenkammer des Saarlandes

Von diesen Angeboten und Leistungen profitieren Kammermitglieder

Text: AKS

Warum sollte ich Mitglied der Architektenkammer des Saarlandes (AKS) werden? Dafür sprechen zahlreiche Gründe, die wir hier vorstellen möchten. Auch für Kammermitglieder sind diese interessant, da es sich schlussendlich um Leistungen handelt, die die AKS anbietet.

Führen der Berufsbezeichnung

Mitglieder der AKS dürfen die geschützte Berufsbezeichnung Architektin/ Architekt, Landschaftsarchitektin/ Landschaftsarchitekt, Innenarchitektin/ Innenarchitekt, Stadtplanerin/ Stadtplaner führen.

Bauvorlageberechtigung

Mitglieder der AKS haben die Bauvorlageberechtigung nach der Landesbauordnung des Saarlandes

- im Fachbereich Architektur nach § 66 Abs. 2 Satz 1 Buchstabe a
- im Fachbereich Innenarchitektur nach § 66 Abs. 2 Satz 4 Buchstabe a.

Fort- und Weiterbildung

Mitglieder erhalten ein großes Angebot an Präsenz- und Onlineseminaren durch erfahrene Referentinnen und Referenten, teilweise auch kostenlos. Das Angebot umfasst sowohl das kammereigene Seminarprogramm als auch Veranstaltungen in Kooperation mit ausgewählten Partnern. Somit steht Ihnen ein breites Spektrum an praxisnahen Themen in Form von Seminaren, Vorträgen, Exkursionen, Workshops usw. zur Auswahl, um der für die Mitgliedschaft notwendigen Fortbildungspflicht nachzukommen.

Nähere Hinweise hierzu finden Sie unter: www.aksaarland.de/mitglieder/weiterbildungen

Versorgungswerk der Architekten

Mitglieder der AKS werden automatisch Pflichtmitglieder des Versorgungswerks der Architektenkammer NRW. Angestellte Kammermitglieder sind jedoch regulär bei der Deutschen Rentenversicherung Bund pflichtversichert. Bitte setzen Sie sich frühzeitig mit dem entsprechenden Versorgungswerk bezüglich einer möglichen Befreiung in Verbindung. Vom Versorgungswerk erhalten Sie das entsprechende Formular, mit dem Sie die Befreiung von der Versicherungspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung beantragen können. Gemäß der Satzung des Versorgungswerks der AK NRW sind auch Absolventinnen und Absolventen nach Abschluss der vierjährigen Regelstudienzeit Pflichtmitglieder.

Zu den Leistungen des Versorgungswerkes zählen im Einzelnen:

- Altersrenten
- Berufsunfähigkeitsrenten
- Witwen- und Waisenrenten
- Halbweisen- und Vollwaisenrenten
- Zuschüsse zur Erhaltung oder Wiederherstellung der Berufsfähigkeit

Ausführliche Informationen zu Leistungen und Pflichten des Versorgungswerks finden Sie unter: www.vw-aknrw.de.

Vertretung der Interessen des Berufsstandes

Die AKS vertritt die Interessen ihrer Mitglieder in Politik, Wirtschaft und Öffentlichkeit, sowohl auf Landesebene als auch über die Bun-

desarchitektenkammer auf deutscher und europäischer Ebene.

Zudem können die Mitglieder durch ehrenamtliche Mitarbeit in den unterschiedlichen Fachausschüssen sowie in den Expertenpools aktiven Einfluss auf die Arbeit der AKS nehmen. Möglichkeiten der aktiven Mitarbeit bieten auch beispielsweise Projekte wie „Baukultur: Architektur trifft Schule“, bei dem Architektinnen und Architekten mit Lehrkräften saarländischen Schülerinnen und Schülern im Tandem die Themen Architektur und Baukultur vermitteln, oder auch Berufsinformationstage an saarländischen Schulen.

Schutz der Mitglieder

Fälle von unberechtigtem Führen der geschützten Berufsbezeichnungen Architektin/ Architekt, Landschaftsarchitektin/ Landschaftsarchitekt, Innenarchitektin/ Innenarchitekt, Stadtplanerin/ Stadtplaner ahndet die AKS mittels Abmahnungen bzw. Unterlassungsklagen. Bei wettbewerbswidrigen Honoraranfragen und Verstößen gegen die Vergabeordnung schreitet die AKS ebenfalls ein.

Individuelles Beratungsangebot

Als Mitglied erhalten Sie kostenlose Beratung in den mit der Berufsausübung zusammenhängenden Fragen sowohl zu fachlichen als auch rechtlichen Themen.

Beratung in wirtschaftlichen Schieflagen

Die AKS bietet eine kostenlose Beratung für Mitglieder in wirtschaftlichen Schieflagen. Unter bestimmten Voraussetzungen kann es zu einer Löschung der Mitgliedschaft auf Initiati-

von der AKS kommen, z. B. wenn Umstände bekannt werden, die an der für den Beruf erforderlichen Zuverlässigkeit des Mitglieds Zweifel wecken. Zur Vermeidung der damit verbundenen Folgen, vorrangig dem Verlust der Bauvorlageberechtigung, möchte die AKS bereits möglichst früh den Mitgliedern Hilfe anbieten, so dass es erst gar nicht zu einem Vermögensverfall kommt. Hierzu hat die AKS einen Beratungsvertrag mit einem externen Fachanwalt für Insolvenzrecht, Peter Theiß, abgeschlossen. Die Beratung kann absolut vertraulich und ohne umfangreiche Antragstellung direkt bei ihm in Anspruch genommen werden.

Nähere Infos hierzu finden Sie unter: [www.aksaarland.de/service/beratung-wirtschaftlichen-schieflagen](http://www.aksaarland.de/service/beratung-wirtschaftlichen-schief lagen)

VOB/B-Beratung

Die Architektenkammer des Saarlandes bietet eine kostenlose Beratung in Zusammenhang mit der VOB/B an. Es wurde ein entsprechender Rahmenvertrag mit der Kanzlei Gessner Rechtsanwälte Partnerschaftsgesellschaft mbB abgeschlossen. Die Beratung kann im direkten Kontakt mit der Kanzlei Gessner in Anspruch genommen werden. Dort haben unsere Mitglieder 3 Ansprechpartner, von denen jeder Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht ist: Rechtsanwalt Dr. Martin Gessner, Rechtsanwalt Olaf Jaeger und Rechtsanwalt Dr. Marcus Hirschfelder.

Die Kontaktdaten finden Sie unter: www.aksaarland.de/service/vobb-beratung

Beratung durch die GHV (Gütestelle Honorar- und Vergaberecht e.V.)

Die AKS ist Mitglied der GHV. Diese beantwortet unter Wahrung völliger Neutralität allen Kammermitgliedern Fragen zur HOAI und Vergabe und fungiert als Güte- und Schlichtungsstelle zur außergerichtlichen Streitbeilegung. Sie steht für Fragen der richtigen Interpretation von Vergabe und Honorierungsbestimmungen und der Erstellung entsprechender Gutachten zur Verfügung.

Die Leistungen der GHV werden für Mitglieder kostenfrei erbracht, soweit sie ohne wesentlichen Zeitaufwand beantwortet werden

können, was erfahrungsgemäß bei den meisten Anfragen der Fall ist.

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter: www.ghv-guetestelle.de

Honorareinzugstelle (Hoefa GmbH)

Die Honorareinzugsstelle (Hoefa GmbH) bietet u. a. AKS-Mitgliedern Inkassoleistungen an. Sie erhalten folgende Unterstützung:

- Honorarschlussrechnungen
- Mahnwesen
- Abtretungsstelle
- Vermittlung von Prozessfinanzierung
- Buchhaltung
- Bonitätsauskünfte
- Einwohnermeldeamtsanfrage
- Insolvenzanmeldung
- Handelsregisterauszug

Die Hoefa GmbH kann jedoch nicht die Rechtsberatung der Architektenkammern oder eines Anwalts ersetzen. Weitere Informationen unter folgendem Link: www.hoefa-gmbh.de

Sonderkonditionen Krankenversicherung

Bereits seit 1969 besteht zwischen der AKS und der Deutschen Krankenversicherung AG (DKV) ein Gruppenversicherungsvertrag. Mit ihm haben Mitglieder die Möglichkeit, eine private Krankenversicherung zu günstigen Konditionen abzuschließen. Nähere Informationen hierzu finden Sie unter: www.kooperation.dkv.com/08-85-3/index.html

Veranstaltungen

Die AKS bietet ein vielfältiges Angebot an Veranstaltungen, die allen interessierten Mitgliedern offenstehen, wie beispielsweise Ausstellungen in den kammereigenen Räumlichkeiten, den „Tag der Architektur“, das AKS-Sommerfest, den AKS-Neujahrsempfang oder AKS-Exkursionen.

DAB (Deutsches Architektenblatt)

Sie erhalten kostenlos einmal monatlich das

DAB, das offizielle Organ der Bundesarchitektenkammer und der 16 Länderarchitektenkammern. Es enthält umfangreiche Informationen aus den Bereichen Architektur und Planung, rechtliche Vorgaben, Baupraxis und Weiterbildung und wird ergänzt um Beiträge zu berufspolitischen Diskussionen und Entscheidungen. Neben dem umfangreichen Mantelteil enthält das DAB auch einen Regionalteil mit landeseigenen Informationen.

Soziale Medien

Die AKS nutzt soziale Medien, um kurzfristige wichtige Informationen zu teilen und um jüngere Mitglieder anzusprechen. Zurzeit nutzen wir das berufliche Netzwerk LinkedIn und die Videoplattform YouTube.

Stellenbörse

Mitglieder können unter www.aksaarland.de/stellenboerse Stellengesuche eingeben, wenn sie sich mit Ihrem Benutzernamen und Passwort angemeldet haben. Die Stellengesuche werden nach Ablauf von 4 Wochen automatisch entfernt.

Marktplatz

Mitglieder können sich an die Geschäftsstelle wenden, wenn sie auf unserem virtuellen Marktplatz berufsrelevante Dinge veräußern oder sonstige relevante Gesuche veröffentlichen möchten. Zu finden ist der Marktplatz unter www.aksaarland.de/service/marktplatz

Online-Architektensuche

Mitglieder können ihre Daten auf der Website der AKS in der Rubrik www.aksaarland.de/bauherren/architektensuche veröffentlichen und so ihre Daten denjenigen zugänglich machen, die auf der Suche nach einem Partner für ihre Projektvorhaben sind. Der Inhalt kann individuell vom Mitglied ausgefüllt und durch die Angabe von Schwerpunkten und das Hinterlegen von Projektfotos aussagekräftig gestaltet werden.

Der AKS-Eintragungsausschuss ist unabhängig und nicht an Weisungen gebunden

Über die Zusammensetzung und Aufgaben des Eintragungsausschusses der Architektenkammer des Saarlandes und warum es ihn überhaupt gibt

Text: Kim Ahrend

Regelmäßig veröffentlichen wir im Deutschen Architektenblatt die jeweils neu aufgenommenen Kammermitglieder. Doch was passiert eigentlich im Vorfeld, bis die Namen schwarz auf weiß veröffentlicht werden?

Zunächst muss man wissen, Architekt und Architektin ist eine geschützte Berufsbezeichnung. Dies gilt ebenso für die Fachrichtungen Innenarchitektur, Landschaftsarchitektur und Stadtplanung. Die Architektenkammer des Saarlandes (AKS) ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und überwacht als mittelbare Verwaltung, dass sich niemand Architektin oder Architekt nennt, dem dies von der Ausbildung her nicht zusteht. Die AKS hat demnach sowohl gegenüber ihren Mitgliedern als auch gegenüber Bürgerinnen und Bürgern die Verantwortung, über die Berufsbezeichnung zu wachen. Wenn potenzielle Bauherren einen Architekten beauftragen, wollen diese schließlich auch einen Architekten bekommen. Das Führen einer Architektenliste ist demnach eine öffentliche Aufgabe. Die Aufnahme in diese Liste muss man beantragen.

Eintragungsvoraussetzungen sind, neben einem vollständigen Antrag, beispielsweise:

- Hauptwohnung oder Niederlassung oder überwiegende Berufsausübung im Saarland,
- ein erfolgreich abgeschlossenes Studium der Fachrichtung Architektur, Innenarchitektur, Landschaftsarchitektur oder Stadtplanung mit einer mindestens vierjährigen Regelstudienzeit und
- danach eine mindestens zweijährige praktische Tätigkeit in der betreffenden Fachrichtung.

Über die Aufnahme in die Architektenliste entscheidet der Eintragungsausschuss. Ganz wesentliche Merkmale des Ausschusses sind,

dass er unabhängig ist und nicht an Weisungen gebunden.

Wie der Ausschuss arbeitet

Der Ausschuss entscheidet über die Aufnahme in die Architektenliste, ins Gesellschaftsverzeichnis und ins Auswärtigenverzeichnis. Auf Antrag entscheidet er ebenso über Löschungen.

Vor Beginn eines Geschäftsjahres bestimmt der Vorsitzende in einem Geschäftsverteilungsplan die Reihenfolge, in der die Beisitzenden an den Sitzungen teilnehmen sollen – abhängig von Fachrichtung und Tätigkeitsart. Denn je nach Fachrichtung und Tätigkeitsart des Antragstellers/ der Antragstellerin sollen mindestens 2 Beisitzende der selben Fachrichtung angehören und auch mindestens ein Beisitzender/ eine Beisitzende der entsprechenden Tätigkeitsart. Die Sitzungen sind mit dem Vorsitzenden und 4 Beisitzenden besetzt und die Stimmenmehrheit entscheidet.

Sobald ein vollständiger Antrag in der AKS-Geschäftsstelle eingegangen ist, muss über diesen innerhalb der nächsten 3 Monate entschieden werden. Dies gibt den Rhythmus der Sitzungen von ca. 4-5 innerhalb eines Jahres vor. Die Geschäftsstelle prüft den Antrag auf formale Vollständigkeit. Die rechtliche Prüfung obliegt dem Vorsitzenden und die fachliche den Beisitzenden.

Sind die entsprechenden Eintragungsvoraussetzungen erfüllt und angemessen nachgewiesen, steht einer Eintragung nichts im Wege. Sollte aus den eingereichten Unterlagen nicht direkt hervorgehen, welche Leistungsphasen beispielsweise erbracht wurden, sehen sich die Beisitzenden die erbrachten Referenzen an und geben ihre fachliche Expertise ab. Es kommt vor, dass es eine sogenannte Zwischenverfügung gibt, das heißt der Antragsteller/ die Antragstellerin darf zur nächs-

ten Ausschusssitzung Unterlagen nachreichen.

Entscheidet sich der Ausschuss für eine Aufnahme, wird die Person von der AKS-Geschäftsstelle eingetragen, bekommt ihre Urkunde und das Architektensiegel. Und der Name wird im Architektenblatt veröffentlicht – wenn man das möchte.

✘ [aksaarland.de/eintragungswesen](https://www.aksaarland.de/eintragungswesen)

Mitglieder des Ausschusses

Rechtsanwalt Werner Althaus, Saarbrücken (Vorsitzender),

Rechtsanwältin Christina Seel, Saarbrücken (Stellv. Vorsitzende),

eine ausreichende Anzahl an Beisitzenden:

✘ [aksaarland.de/ueber-uns/organe-der-aks/eintragungsausschuss](https://www.aksaarland.de/ueber-uns/organe-der-aks/eintragungsausschuss)

Der/ die Vorsitzende des Ausschusses muss die Befähigung zum Richteramt haben, das heißt Volljurist/-in sein. Das gleiche gilt für den stellvertretenden Vorsitz. Die Beisitzenden müssen Mitglieder der Architektenkammer sein.

Die Mitglieder des Eintragungsausschusses werden für die Dauer von 5 Jahren vom Vorstand der Architektenkammer bestellt.

Die Rechtsgrundlagen für die Arbeit des Eintragungsausschusses sind im Saarländischen Architekten- und Ingenieurkammergesetz (SAIG) § 18 festgeschrieben.

„BNB ist immer die wirtschaftlichere Planung“

Infoveranstaltung des Referats Bundesbau bei der Architektenkammer des Saarlandes zum Bewertungssystem Nachhaltiges Bauen (BNB)

Text: Kim Ahrend



Dr. Carmen Palzer, Patrick Hoffmann; Foto: Maria Balzert

Ziel der Infoveranstaltung war es, den Kammermitgliedern einen Einblick in das Bewertungssystem Nachhaltiges Bauen (BNB) des Bundes zu geben. Das Angebot wurde gut angenommen: Die Veranstaltung war innerhalb kürzester Zeit ausgebucht.

Patrick Hoffmann, Referatsleiter und sein Mitarbeiter Christian Cazaux, Leiter der Leitstelle für Nachhaltiges Bauen im Referat Bundesbau des saarländischen Ministeriums für Inneres, Bauen und Sport zeigten anschaulich und kurzweilig, wie das Bewertungssystem entstand, wie es aufgebaut ist und warum sich Architektinnen und Architekten dafür interes-

sieren sollten. AKS-Geschäftsführerin Dr. Carmen Palzer führte in Ihrem Grußwort einleitend ein: „Nachhaltigkeit ist ein großes Thema, auch für die Architektenkammer“ und „der Leitfadene Nachhaltigkeits bei Bundesbauten bereits verpflichtend“. Die beiden Referenten knüpften mit einem geschichtlichen Abriss zu Nachhaltigkeit an. Bereits 2011 wurde BNB verbindlich bei Bundesbauten eingeführt. Das bedeutet, Bundesbauten und auch Zuwendungsbauten (vom Bund geförderte Bauprojekte) müssen abhängig von Größe, Bauvorhaben und Fördervorgaben in Planung und Bau Kriterien des Nachhaltigkeitsstandards BNB erfüllen. Über einzelne Ausnahmen entscheidet die Konformitätsprüfstelle. Begleitet und unterstützt wird der Zertifizierungsprozess von sogenannten BNB-Koordinatorinnen und BNB-Koordinatoren. Auf Bundesebene ist deren Ausbildung im Saarland verortet.

Die Zahl an Zuwendungsbauten steigen, sodass auch die Nachfrage nach Architektinnen und Architekten mit Nachhaltigkeits-Expertenwissen in den freien Büros steigt.

Das System bildet die 3 Säulen der Nachhaltigkeit ab: Ökologie, Ökonomie, Soziokulturelles. Weitere Aspekte sind die Technische Qualität, Prozessqualität und Standortmerkmale. Es ist unterteilt in Hauptkriteriengruppen, Kriteriengruppen, Kriterien („Steckbriefe“)

und Teilkriterien. Für eine Zertifizierung des Gebäudes durch die Konformitätsprüfstelle müsse jeder Steckbrief bearbeitet sein und mindestens 10 Punkte erreichen, erläuterte Cazaux. Das sind je nach Systemvariante ca. 40 Steckbriefe. Aufgrund des erreichten Erfüllungsgrades gibt es eine Bronze-, Silber oder Gold-Auszeichnung. Beide Referenten sind sich sicher, dass Planende schon stark auf Nachhaltigkeit achten. „Energiebedarf und Lebenszykluskosten kommen einem wahrscheinlich direkt in den Sinn“, so Hoffmann. „Aber denken Sie dabei auch an Risikominimierung, wenn Schadstoffe in Materialien vermieden werden oder an den Komfort und das Wohlbefinden des Nutzers?“ Als Fazit zeigt Hoffmann eine Grafik der lebenszyklusoptimierten Planung. Im Vergleich zur konventionellen Planung entstehen in Konzept- und Planungsphase zunächst höhere Kosten und ein größerer Zeitaufwand, danach sind die Nutzungskosten aber deutlich niedriger – auf 50 Jahre gesehen. „BNB ist immer die wirtschaftlichere Planung“, fasst Hoffmann zusammen.

Weitere Informationen finden Sie unter:

- ✉ www.nachhaltigesbauen.de
- ✉ www.bnb-nachhaltigesbauen.de

Vortragsreihe Potenziale der Stiftung Baukultur Saar

STIFTUNG
BAUKULTUR
SAAR **B**

Bei der kommenden Diskussionsveranstaltung im Rahmen der diesjährigen Vortragsreihe geht es um „Widerspruch und Baukultureller Anspruch“. Die Moderatorinnen Dr. Ilka Desgranges (SZ) und Barbara Renno (SR) spre-

chen mit den Bürgermeistern Michael Adam (Sulzbach) und Jochen Kuttler (Wadern) über die Stadtentwicklung abseits der Metropolen, über Probleme und Möglichkeiten in der Baukultur am Beispiel der Städte Sulzbach und Wadern.

Mo, 30.05.2022, Aula der Stadt Sulzbach/Saar
Weitere Informationen wie Uhrzeit und Coronabedingungen finden Sie unter:

- ✉ www.stiftung-baukultur-saar.de

AIV-Führung im Neubau IKK Südwest

Di, 24.05.2022 um 18 Uhr

Der AIV saar lädt zu einem einleitenden Vortrag mit anschließender Führung in den Neubau der IKK Südwest in Saarbrücken ein (Architekturbüro: Atelier PRO, Den Haag).
Referent: Tim Gerstner, IKK Südwest

1 Punkt gemäß AKS-Fortbildungsordnung
Es gilt FFP2-Maskenpflicht und die 3G-Regel.
Eine Anmeldung ist erforderlich.

✉ mail@aiv-saar.de, www.aiv-saar.de

BKI-Neuerscheinung: Objektdaten Freianlagen

Das Baukosteninformationszentrum für Architekten (BKI) hat kürzlich das neue Fachbuch „Objektdaten Freianlagen – Band F9“ veröffentlicht. Dieses soll Landschaftsarchitekten eine Grundlage zur kompetenten Kostenplanung, Plausibilitätsprüfung, Kalkulation, Angebotsprüfung und Terminplanung bieten.

📄 www.bki.de

IMPRESSUM

Herausgeber:
Architektenkammer des Saarlandes
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Alexander Schwehm, Präsident
Neumarkt 11, 66117 Saarbrücken
Telefon (0681) 95441-0
Verantwortlich: Kim Ahrend, Saarbrücken

Verlag, Vertrieb, Anzeigen:
Solutions by HANDELSBLATT MEDIA GROUP
GmbH (siehe Impressum)

Druckerei: Bechtle Graphische Betriebe u.
Verlagsgesellschaft GmbH & Co. KG,
Zeppelinstraße 116, 73730 Esslingen

Das Blatt wird allen gesetzlich erfassten Architekten aller Fachrichtungen im Saarland aufgrund ihrer Eintragung seitens der Herausgeber zugestellt. Für Mitglieder der Landesarchitektenkammer ist der Bezug im Mitgliedsbeitrag enthalten.

Bausachverständigentag Südwest 2022

Die Architekten- und Ingenieurkammern des Saarlandes, Rheinland-Pfalz und Hessen laden am **08.06.2022** zum 14. Bausachverständigentag Südwest ein – als Online-Veranstaltung. Der Bausachverständigentag Süd-

west richtet sich an öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige sowie an Richter, Rechtspfleger, Rechtsanwälte und interessierte Ingenieure und Architekten.

6 Punkte gemäß AKS-Fortbildungsordnung

📄 www.aksaarland.de/aktuelles

Weiterbildungsveranstaltungen der AKS

Mitte Mai – Mitte Juni 2022

Termin	Ort	Thema	Referent/in	Gebühren	Punkte
23.05.2022 9–16 Uhr Anmeldung bis 06.05.	Online-Seminar	Ablauf von Vergabeverfahren nach der VgV - Vertiefungsseminar	Dipl.-Ing. Oliver Voitl, Architekt, Stadtplaner, Mediator, Referent für Vergabe und Wettbewerb der ByAK, ehrenamtlicher Beisitzer der Vergabekammern Südbayern und Nordbayern	150,- €	8
01.06.2022 10–13 Uhr Anmeldung bis 17.05.	Akademie AKS	Der vollständige Bauantrag	Uta Pitz, Regionalverband Saarbrücken	75,- €	4
08.06.2022 9–16 Uhr Anmeldung bis 25.05.	Akademie AKS	Die Objektüberwachung	Rechtsanwältin Andrea Maria Kullack, Frankfurt	150,- €	8

Anmeldung sowie das aktuelle Seminarangebot unter: www.aksaarland.de/mitglieder/weiterbildungen